



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

**Dokument zum Nationalen Programm Alkohol 2008 – 2012**

# **Übersicht Massnahmenvorschläge**

Bern, 26. Oktober 2007

## Impressum

© Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit

Weitere Informationen:  
BAG, Sektion Alkohol und Tabak, 3003 Bern  
Programmleitung Nationales Programm Alkohol: Anne Lévy  
Telefon +41 (0)31 323 87 86, Telefax +41(0)31 323 87 89  
E-Mail: [alkohol@bag.admin.ch](mailto:alkohol@bag.admin.ch)  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Publikation ist ebenfalls in französischer und italienischer Sprache auf der BAG-Homepage aufgeschaltet

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Strategie und Massnahmenvorschläge des NPA</b>	<b>4</b>
2.1	Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung	4
2.2	Behandlung und soziale Integration	6
2.3	Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung	7
2.4	Marktregulierung und Jugendschutz	10
2.5	Information und Öffentlichkeitsarbeit	13
2.6	Institutionelle Zusammenarbeit	14
2.7	Forschung und Statistik	16
2.8	Rechtsumsetzung, internationale Richtlinien	17
2.9	Ressourcen, Finanzierung	20
2.10	Qualitätssicherung, Aus-/Weiterbildung	21
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>23</b>
	<b>Anhang I: Liste der NPA-Massnahmenvorschläge</b>	<b>25</b>
	<b>Anhang II: Erfolgreiche Beispiele aus der Schweizer Alkoholprävention</b>	<b>27</b>

# 1 Einleitung

<i>Vorbemerkung</i>	Dem Bundesrat werden die Vision, Ziele und Strategie des Nationalen Programms Alkohol 2008 – 2012 zum Entscheid vorgelegt, nicht jedoch die skizzierten Massnahmenvorschläge. Diese werden gemeinsam mit den bei der Umsetzung involvierten Akteuren auf deren Realisierbarkeit hin überprüft und unter Berücksichtigung der Verantwortungsbereiche der jeweils federführenden Stellen und Institutionen umgesetzt werden.
<i>Gegenstand dieses Dokuments</i>	Im vorliegenden Dokument wird als Ergänzung zum Bericht „Nationales Programm Alkohol 2008 – 2012 (NPA)“ eine Reihe von Massnahmenvorschlägen präsentiert, die im Rahmen der NPA-Erarbeitung zusammengetragen wurden. Sie werden nach den im NPA festgelegten Handlungsfeldern gegliedert und gleichzeitig in die entsprechende Strategie eingebettet. Der problematische Alkoholkonsum stellt die Politik vor komplexe Fragestellungen. Es ist die Summe verschiedener Massnahmen in den Handlungsfeldern des NPA, die den risikoarmen Umgang mit Alkohol fördert. Der Erfolg des Programms wird davon abhängen, ob es Bund und Kantonen gelingt, die Grundanliegen des NPA in ein effizientes Massnahmenpaket zu giessen. Dabei muss dem Subsidiaritätsprinzip und dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Massnahmen in verschiedenen Verantwortungsbereichen liegen.
<i>Strategische Stossrichtung</i>	Die Strategie bezeichnet für jedes Handlungsfeld die Stossrichtung der gewollten Veränderungen und steckt somit den Handlungsrahmen der künftigen Alkoholpolitik und des NPA ab. Die strategischen Vorsätze sind aus einer systematischen Gegenüberstellung der gesetzten Ziele mit den heutigen Gegebenheiten (Ist-Soll-Analyse) entsprungen und beanspruchen einen mittelfristigen Zeithorizont.
<i>Massnahmenvorschläge</i>	Aus rund 100 Massnahmenideen wurden bei der partizipativen Erarbeitung des NPA schliesslich 34 Massnahmenvorschläge entwickelt, welche in den beschriebenen Handlungsfeldern zur Erreichung der NPA-Ziele beitragen sollen. Die Kompetenz für die Realisierung liegt bei unterschiedlichen Akteuren.
<i>Machbarkeitsprüfung</i>	Die insgesamt 34 Massnahmenvorschläge orientieren sich am aktuellen Wissensstand, den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO und der EU sowie den positiven Erfahrungen im In- und Ausland. Sie sind die Basis für die noch bevorstehende Diskussion darüber, welche Massnahmenvorschläge durch wen in welcher Form und in welchem Zeitrahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse (international, national, kantonal) ergriffen werden sollen. In Bezug auf marktregulierende Massnahmen hat eine effiziente Umsetzung des geltenden Rechts (z.B. zum Schutzalter oder zum maximalen Blutalkoholgehalt im Strassenverkehr) hohe Priorität. Bei allfälligen neuen Massnahmen sollen Pilotversuche oder Erfahrungen aus dem In- und Ausland für die Überprüfung der Wirksamkeit und Machbarkeit sowie für die Entscheidfindung genutzt werden.

*Federführung,  
Partner*

Die Massnahmenvorschläge sind im NPA nur modellhaft skizziert. Die für die Weiterbearbeitung angefragten Akteure haben zum Ziel, die einzelnen Massnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen zu vertiefen und die für die Umsetzung erforderlichen Entscheidungen bei den zuständigen Stellen zu erwirken. Die für die Massnahmenumsetzung federführenden und beizuziehenden Stellen werden in den Kurzbeschreibungen der NPA-Massnahmenvorschläge jeweils unter den Stichworten „Federführung“ und „Partner“ aufgeführt.

*Phasenweise  
Umsetzung*

Das NPA soll in den Jahren 2008 – 2012 nach oben genannten Grundsätzen schrittweise konkretisiert und umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt in den folgenden vier Phasen:

I. Detailplanungsphase (bis Frühjahr 2008)

Weiterbearbeitung der Massnahmenvorschläge (Prüfen auf ihre Machbarkeit), Aufbau der NPA-Umsetzungsorganisation, Detailplanung Programmumsetzung und -finanzierung, Vorbereitung der begleitenden Kommunikationsmassnahmen, intensive Kontaktpflege mit federführenden Stellen betreffend Umsetzungsvorbereitung, Planung Programmevaluation.

II. Anschubphase (bis Frühjahr 2009)

Weiterverfolgung und Intensivierung bestehender Anstrengungen (z.B. Vollzug bestehender Gesetze); Start Umsetzung erster wichtiger Massnahmen (z.B. Massnahmen mit grosser Bedeutung für andere oder bereits umsetzungsreife Massnahmen), Etablierung des Programmmanagements, Ingangsetzung der begleitenden Programmkommunikation.

III. Ausbauphase (bis Frühjahr 2010)

Konsolidierung des Massnahmenpakets, Start Umsetzung weiterer Massnahmen, Sicherung des Austauschs über erste Umsetzungserfahrungen, Aufbau der Programmumsetzungskontrolle, Betrieb des vorbereiteten Issue- und Kommunikationsmanagements, Vorbereitung einer Zwischenbilanz zum Phasenende.

IV. Anpassungsphase (bis Ende 2012)

Programmevaluation und Planung Vorgehen nach 2012.

*Programmsteuerung*

Die Steuerung der weiteren Massnahmenplanung und des Umsetzungsprozesses liegt bei der Strategischen Leitung NPA, in der neben dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) auch die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKA) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vertreten sein werden. Das BAG ist insbesondere für Koordinations- und Kommunikationsaufgaben zuständig.

## 2 Strategie und Massnahmenvorschläge des NPA

*Handlungsfelder des NPA*

Das Nationale Programm Alkohol 2008 - 2012 (NPA) definiert insgesamt 10 Handlungsfelder für die schweizerische Alkoholpolitik, anhand derer im Folgenden die Strategie und die Massnahmenvorschläge des NPA dargestellt werden.

<b>HF01</b> Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung	<b>HF02</b> Behandlung und soziale Integration
<b>HF03</b> Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung	<b>HF04</b> Marktregulierung und Jugendschutz
<b>HF05</b> Information und Öffentlichkeitsarbeit	<b>HF06</b> Institutionelle Zusammenarbeit
<b>HF07</b> Forschung und Statistik	<b>HF08</b> Rechtsumsetzung, internationale Richtlinien
<b>HF09</b> Ressourcen, Finanzierung	<b>HF10</b> Qualitätssicherung, Aus-/Weiterbildung

Abb. 1: Die 10 Handlungsfelder (HF) des Nationalen Programms Alkohol

### 2.1 Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung

*Gegenstand*

Das Handlungsfeld „Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung“ umfasst alle Bestrebungen, im Bereich Alkohol landesweit eine möglichst wirksame Verhaltensprävention (inkl. Früherkennung) zu betreiben und die Alkoholprävention mit der allgemeinen Gesundheitsförderung und Suchtprävention zu verbinden.

*Strategische Stossrichtungen*

In diesem Handlungsfeld zielt die Strategie des NPA auf die folgenden Veränderungen hin:

- Die Früherkennung von individuellen alkoholbedingten Gefährdungen ist in den verschiedenen Kontexten des gesellschaftlichen Lebens zu stärken und rechtzeitiges Intervenieren muss gefördert werden.
- Bezugs-, Betreuungs- und Fachpersonen müssen entsprechend sensibilisiert und zu Früherkennung und geeigneten Interventionen befähigt werden.
- Früherkennung und Frühinterventionen sind vermehrt auf die spezifischen Alkoholkonsummuster und entsprechenden Zielgruppen auszurichten.

*Massnahmenvorschläge*

Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung“ folgende drei Massnahmen vor:

#### Mn. 01.01 **Aktionsprogramm zur Verminderung der Alkoholprobleme am Arbeitsplatz**

In einer konzertierten Aktion unter Federführung des SECO wird die Arbeitswelt für die Alkoholproblematik intensiver sensibilisiert. Die bereits bestehenden Instrumente und Angebote sollen von Unternehmen vermehrt genutzt und die Betroffenen im Umgang mit Alkoholproblemen unterstützt werden. Der Schwerpunkt liegt bei der Befähigung von Personal- und Ausbildungsverantwortlichen, frühzeitig und adäquat auf Alkoholprobleme von Mitarbeitenden und Auszubildenden zu reagieren.

*Federführung:* Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

*Partner:* SUVA, Gesundheitsförderung Schweiz, EKAS, BBT, bfu, Schweiz. Arbeitgeberverband, SGB, SFA, Blaues Kreuz, Kant. Präventionsstellen

*Beispiel:* 1.1 "Alkohol am Arbeitsplatz" (vgl. Anhang II)

#### Mn. 01.02 **Alkoholprävention an Schulen für die Zielgruppe der Teenager**

Die Alkoholprävention an Schulen ist im Rahmen des bestehenden, von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme betriebenen Schweizer Netzwerks „bildung + gesundheit“ weiterzuentwickeln und mit den Präventionsbemühungen zu Tabak und illegalen Drogen abzustimmen. Für die Schulen (Primar- und Sekundarstufe I und II) und die pädagogische Bildung werden praktische Arbeitshilfen für die Alkoholprävention im Teenager-Alter erarbeitet und verbreitet. Die Früherkennung von Schülerinnen und Schülern mit problematischem Alkoholkonsum muss gezielt verbessert und geeignete Interventionen sollen gefördert werden.

*Federführung:* Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA

*Partner:* BAG, EDK, kantonale Fachstellen, Blaues Kreuz, LCH, SNGS, Schulen

*Beispiel:* 1.3 „Eltern und Schule stärken Kinder“ (vgl. Anhang II)

#### Mn. 01.03 **Alkoholprävention im ausserschulischen Bereich**

Für Leiter/innen von Jugendgruppen, Sportvereinen sowie für Mitarbeitende in der offenen Jugendarbeit verstärken die zuständigen Organisatoren die bestehenden Anstrengungen in der Alkoholprävention. Ein Leitfaden zur Förderung eines risikoarmen Umgangs von Jugendlichen mit Alkohol wird erarbeitet und verbreitet. Leitfaden sowie begleitende Schulungen und Pilotprojekte sollen vor allem die aktive Einbindung von Jugendlichen bzw. Gleichaltrigen in die Alkohol- und Suchtprävention vorantreiben („Peer-to-peer“-Ansatz). Im Sportbereich wird die Massnahme der Alkoholprävention im Rahmen des Sportethik-Projekts „cool and clean“ intensiviert.

*Federführung:* Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV

*Partner:* DOJ, BASPO (J+S), Swiss Olympic (cool and clean), kantonale Suchtverbände, Blaues Kreuz, SFA

*Beispiele:* 1.2 „Entkoppelung von Sport und Sucht“ und 1.5. „Prävention von Rauschtrinken in Jugendgruppen“ (vgl. Anhang II)

#### *Kommentar*

Der Handlungsakzent liegt im Bereich der individuellen und problemorientierten Früherkennung und Frühintervention, die in der Verhaltensprävention gegenüber den traditionellen breiten Informations- und Sensibilisierungskampagnen gestärkt werden müssen. Zur Bereitstellung der für diese Akzentverschiebung nötigen Ressourcen werden die Kräfte in der allgemeinen Präventionsarbeit möglichst gebündelt (vgl. Mn. 05.03).

## 2.2 Behandlung und soziale Integration

### Gegenstand

Im Handlungsfeld „Behandlung und soziale Integration“ geht es um alle Anstrengungen insbesondere im öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesen, um alkoholgefährdeten und -abhängigen Personen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen und ihnen ein möglichst selbstständiges und in der Gesellschaft integriertes Leben zu ermöglichen.

### Strategische Stossrichtungen

Im Handlungsfeld „Behandlung und soziale Integration“ sieht das NPA den prioritären Handlungsbedarf in folgende Richtungen:

- Ambulante und stationäre Therapien sind gezielt nach der individuellen Situation, dem sozialen Umfeld und der Akzeptanz der betroffenen Person zu differenzieren und z.B. den alters-, geschlechts- und herkunftsspezifischen Bedürfnissen anzupassen.
- Das Angebot bestehender Therapieeinrichtungen muss bezüglich Ausrichtung, Bedürfnisse und Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden – die nationale Angebotsplanung und –koordination ist zu stärken.
- Im Interesse des Behandlungserfolgs ist die soziale Integration von Personen mit problematischem oder abhängigem Konsumverhalten zu stärken, insbesondere auch deren Verbleib im Arbeitsprozess.
- Alkoholabhängigkeit ist von der Kranken- und der Invalidenversicherung als Krankheit zu anerkennen – die sozialversicherungsrechtliche Deckung entsprechender Behandlungen und insbesondere auch der Nachbetreuung muss für alle Betroffenen gewährleistet sein.

### Massnahmenvorschläge

Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Behandlung und soziale Integration“ folgende drei Massnahmen vor:

Mn. 02.01

#### **Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen**

Die heutigen Behandlungsangebote (ambulanter/stationärer Bereich, Selbsthilfe) sollen hinsichtlich Bedürfnisabdeckung überprüft und entsprechende Optimierungslösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Anzustreben sind ein differenziertes zielgruppenspezifisches Behandlungsangebot, die Verbesserung der überkantonalen Zugänglichkeit sowie die Stärkung des „Case Managements“ bei der Inanspruchnahme verschiedener Behandlungen (z.B. stationäre Behandlung → Nachbetreuung → Hausarzt). Ziel der Massnahme ist die Steigerung des Behandlungs- und Betreuungserfolgs.

*Federführung:* infodrog

*Partner:* BAG, GDK, SODK, Fachverband Sucht, GREA, Blaues Kreuz, Fachkliniken, ISPM, Forschungsinstitute, FMH, SSAM, KHM, Santésuisse

*Beispiel:* 2.1 „Konsum mässigen – und halten“ (vgl. Anhang II)

#### Mn. 02.02 **Internetportal zur Suche geeigneter Therapieangebote**

Für die Suche nach dem im Einzelfall geeigneten Behandlungsangebot schafft die schweizerische Koordinations- und Fachstelle infodrog ein internetbasiertes Verzeichnis aller Betreuungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote (ambulant und stationär) und betreibt dieses. Die bereits bestehenden Informations- und Vermittlungsinstrumente werden genutzt. Zugriff auf das Informationssystem sollen sowohl Fachpersonen als auch Betroffene haben (Stichwort: e-Health). Die Plattform soll nicht auf die Behandlung von Personen mit Alkoholproblemen beschränkt bleiben, sondern im Interesse einer integralen Suchtpolitik möglichst substanzübergreifend ausgerichtet sein.

*Federführung:* infodrog

*Partner:* GDK, SODK, Fachverband Sucht, GREA, Fachkliniken, FMH, SSAM, KHM, COROMA, FOSUMOS

#### Mn. 02.03 **Qualifizierung der Fachleute für Kurzinterventionen**

Die gängigen Beratungstechniken im Bereich Kurzintervention werden überprüft und zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. Das medizinisch, therapeutisch oder sozialarbeiterisch tätige Fachpersonal wird mittels bestehender und bei Bedarf überarbeiteter Handbücher und Fortbildungen zu Kurzinterventionen bei Personen mit Alkoholproblemen besser qualifiziert. Grosses Gewicht wird bei der Fortbildung auf die persönliche Kompetenz zur motivierenden Gesprächsführung sowie auf eine substanzübergreifende Sicht gelegt. Mit jeweils kurzen Beratungseinheiten werden künftig mehr Menschen mit problematischen Trinkmustern zu konkreten Verhaltensänderungen oder zum Aufsuchen medizinisch-therapeutischer Hilfe bewegt.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* FMH, SSAM, KHM, infodrog, Forschungsinstitute, DOJ, FORDD, EWS, Berufsverbände

#### *Kommentar*

Im Handlungsbereich „Behandlung und soziale Integration“ stehen für die Jahre 2008 – 2012 die bedarfsgerechte Differenzierung der Beratungs- und Behandlungsangebote und eine Erhöhung der Kurzinterventionshäufigkeit im Vordergrund. Eine besondere politische Herausforderung stellt die Erhöhung der interkantonalen Freizügigkeit dar (Stichwort: Kostengutsprachen). Mit der gezielten Stärkung der beiden Instrumente „Früherkennung“ und „Kurzintervention“ werden die Akzente in eine möglichst frühe Phase der problematischen Konsum- und Abhängigkeitsentwicklung gelegt. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag an die soziale Integration bzw. die Verhinderung der gesellschaftlichen Ausgrenzung der betroffenen Personen geleistet.

## **2.3 Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung**

#### *Gegenstand*

Zum Handlungsfeld der „individuellen und gesellschaftlichen Schadensminderung“ gehören alle Bemühungen, in Ergänzung zu Verhaltensprävention und Behandlungsangeboten die schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums (z.B. Unfälle, höheres Gewaltpotenzial) zu begrenzen und die Gesellschaft und die Betroffenen vor diesen unerwünschten Begleiterscheinungen zu schützen.

*Strategische  
Stossrichtungen*

Im Bereich der Schadensminderung stehen für die künftige Alkoholpolitik die folgenden Handlungsachsen im Vordergrund:

- Alkoholbedingte Gefährdungen insbesondere im Strassenverkehr und am Arbeitsplatz sind durch den konsequenten Vollzug der geltenden Bestimmungen (SVG, ArG) und durch die stete Anpassung des bestehenden Instrumentariums zu minimieren.
- Veranstalter von Massenveranstaltungen (Sport-, Kultur- und sonstige Events) sollen vermehrt zur Minderung der durch Alkohol verursachten Schäden (Unfälle, Gewalttaten) beitragen und bei Sport- und Freizeitaktivitäten ist der situationsunangepasste Alkoholkonsum gezielt zu reduzieren.
- Für Angehörige von Personen mit Alkoholproblemen (insbesondere für Kinder und Jugendliche) sind zum Schutz vor psychischer und physischer Gewalt möglichst niederschwellige Hilfsangebote bereitzustellen.
- Die Bevölkerung soll vor negativen Auswirkungen offener Alkoholszenen und bei Massenveranstaltungen vor alkoholbedingten Bedrohungen geschützt werden.

*Massnahmenvorschläge*

Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung“ folgende sechs Massnahmen vor:

Mn. 03.01 **Alkoholbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr („Via sicura“)**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird bei der Umsetzung der alkoholspezifischen Massnahmen seines Programms „Via sicura“ aktiv unterstützt. Ziel ist die Verminderung von alkoholbedingten Verkehrsunfällen, die Gewöhnung von Neulenkenden an den Konsum alkoholfreier Getränke vor dem Fahren sowie die Förderung von Früherkennung und -intervention bei alkoholerstauffälligen Verkehrsteilnehmenden.

*Federführung:* Bundesamt für Strassen ASTRA

*Partner:* Kant. Polizeibehörden, kant. Strassenverkehrsämter, bfu, BAG

Mn. 03.02 **Jugendschutzkonzepte für bewilligungspflichtige Publikumsanlässe**

In einigen Kantonen verlangen die Behörden für bewilligungspflichtige Publikumsanlässe ein dem Anlass angepasstes Jugendschutzkonzept. Die übrigen Kantone wollen diese Massnahme ebenfalls einführen. Den Veranstaltern werden auf dem Internet die nötigen Hilfsmittel für eine einfache Konzepterstellung (Merkblätter/Formulare) zur Verfügung gestellt. Mögliche Bestandteile des Konzeptes sind Angebot und Preise alkoholfreier Getränke, Kontrollmassnahmen betreffend Abgabealter, Angaben über zu verwendende Behältnisse und andere Sicherheitsmassnahmen. Ziel sind ein verbesserter Jugendschutz, die vorsorgliche Minderung negativer Begleiterscheinungen von Publikumsanlässen sowie die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

*Federführung:* Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK

*Partner:* SFA, SKBS, VSPB, Gewerbepolizeien, RADIX, DOJ, Blaues Kreuz, KKJPD, VDK

*Beispiel:* 3.2 „Keine Veranstaltung ohne Jugendschutz“ (vgl. Anhang II)

Mn. 03.03 **Wirksame Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien**

Die Angebots- und Informationslücken für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien werden geschlossen. In der Schweiz erhalten alle betroffenen Kinder und Jugendliche eine altersgerechte Unterstützung zur Bewältigung ihrer psychischen und sozialen Belastungen. Fachleute aus Alkohol- und Suchtberatungsstellen, aus der Jugendarbeit, aus Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden werden für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert. Die Angebote werden zielgruppengerecht bekannt gemacht. Ziel ist eine vermehrte und rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Verhältnissen.

*Federführung:* Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA

*Partner:* SODK, FMH, Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie, IOGT, infodrog, EWS, AA, Al-Anon, städt. Sozialdienste

*Beispiel:* 3.3 „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“ (vgl. Anhang II)

Mn. 03.04 **Sensibilisierung der Fachpersonen für alkoholbedingte Schäden während der Schwangerschaft**

Betroffene Frauen und ihre Partner werden durch Fachleute systematischer über die negativen Folgen von Alkohol auf das ungeborene und neugeborene Kind informiert. Bei Erkennung eines problematischen oder abhängigen Konsumverhaltens der betroffenen Frau und/oder ihres Partners werden geeignete Behandlungsangebote vermittelt. Frauen- und Hausärztinnen und -ärzte, Hebammen und Beratungsstellen werden entsprechend sensibilisiert. Ziel ist, das Wissen um die schädlichen Auswirkungen des Alkohols auch im Zusammenhang mit anderen Substanzen (Tabak, Medikamente) während Schwangerschaft und Stillzeit zu erhöhen und Kleinkinder vor allfällig schädlichen Folgen zu schützen.

*Federführung:* Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

*Partner:* BAG, SFA, Blaues Kreuz, Schweiz. Hebammenverband, KHM, Elternberatungsstellen

Mn. 03.05 **Betrieb von niederschweligen Treffpunkten für Alkoholabhängige**

Bereits bestehende, von Städten oder Fachstellen betriebene Treffpunkte für alkoholabhängige Menschen werden auf andere Städte ausgeweitet. Alkoholabhängigen Frauen und Männern werden betreute Treffpunkte zur Verfügung gestellt, in welchen sie sich tagsüber aufhalten und alkoholische Getränke konsumieren können. Ergänzt werden diese Angebote durch alkoholfreie Treffpunkte für Personen mit Alkoholproblemen. Zum Betreuungsangebot gehören u.a. sanitäre Einrichtungen, erste sozial-medizinische und andere für den Lebensalltag wichtige Hilfestellungen sowie bei Bedarf die Vermittlung von geeigneten Behandlungsangeboten. Durch die Treffpunkte und die dortige niederschwellige Betreuung können der Gesundheitszustand von alkoholabhängigen Personen verbessert und unerwünschte öffentliche Szenenbildungen verhindert werden.

*Federführung:* infodrog

*Partner:* Schweiz. Städteverband SSV, lokale Suchtberatungsstellen, Blaues Kreuz, Fachverband Sucht, GREA

*Beispiel:* 3.1 „Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige“ (vgl. Anhang II)

## Freiwillige Vereinbarungen zur Regelung des Ausschanks und Konsums alkoholischer Getränke bei nationalen und internationalen Fussball- und Eishockeyspielen

Angestrebt werden Regelungen analog der UEFA-Richtlinien und gemäss des von der Schweiz unterzeichneten „Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere Fussballspielen“ (SR 0.415.3). In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Eishockeyverband (SEHV) und dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) werden Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke bei Spielen von nationaler und internationaler Bedeutung in den Stadien und deren unmittelbaren Umgebung auf freiwilliger Basis neu geregelt. Die auf dem Vereinbarungsweg anzustrebende Regelung sollte mindestens an internationalen Fussball- oder Eishockeyspielen in der Schweiz sowie an Fussball- und Eishockeyspielen mit Beteiligung von Klubs der zwei höchsten Schweizer Spielklassen zur Anwendung kommen. Erwartet wird ein Beitrag zur Eindämmung von Übergriffen und Gewaltakten. Zudem trägt die Massnahme zum sicheren und sportlichen Ambiente für alle Zuschauenden bei, insbesondere für Familien bzw. Kinder und Jugendliche.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG  
*Partner:* SEHV, SFV, GastroSuisse, FaCH (Fanarbeit), BASPO  
*Beispiel:* 4.5 „Der Ball rollt besser ohne Alkohol“ (vgl. Anhang II)

### Kommentar

Der Bereich der Schadensminderung wird im NPA mit sechs Massnahmen unterschiedlicher Ausprägung stark gewichtet. Im Zentrum stehen der Schutz der Angehörigen (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) vor den negativen Folgen des Alkoholkonsums anderer, die Erhöhung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum sowie die weitere Verminderung der alkoholbedingten Strassenverkehrsunfälle. Die Massnahmen leisten im Verbund einen wichtigen Beitrag an die alkoholpolitischen Problemkreise Jugend, Sport, Unfälle und Gewalt.

## 2.4 Marktregulierung und Jugendschutz

### Gegenstand

Das Handlungsfeld „Marktregulierung und Jugendschutz“ umfasst alle Anstrengungen der öffentlichen Hand, durch eine differenzierte Marktregulierung die Erhältlichkeit für sowie den Zugang zu alkoholischen Getränken zu erschweren und so insbesondere den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen einzudämmen. Zur Marktregulierung gehören auch die Imageförderung alkoholfreier Getränke und die Beschränkung der Alkoholwerbung.

### Strategische Stossrichtungen

In Bezug auf Marktregulierung und Jugendschutz soll die schweizerische Alkoholpolitik in den nächsten Jahren die folgenden Stossrichtungen weiterverfolgen:

- Prioritär soll der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verhindert und der problematische Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren eingedämmt werden.
- Gewisse Einschränkungen bezüglich der Erhältlichkeit von Alkohol „rund um die Uhr“ sind zur Eindämmung problematischer Konsumformen zu prüfen. Dies kann auch die Preis- und Steuergestaltung beinhalten.

- Sicherheit und Wohlbefinden an Massenveranstaltungen werden durch geeignete Vorschriften der Marktregulierung (Einschränkungen des Alkoholausschanks z.B. in Stadien) erhöht. Die Einschränkung des Sponsorings von Sportveranstaltungen durch die Alkoholindustrie sowie die Werbung für alkoholische Getränke im Umfeld des Sports sind zu prüfen.
- Detailhandel, Gastronomiebetriebe und Getränkeproduzenten gehen freiwillige Vereinbarungen ein, das Angebot alkoholfreier Getränke attraktiver zu gestalten und das Image dieser Getränke zu verbessern, unter anderem durch günstige Preisgestaltung.
- Alkoholfreie Biere sollen in Aufmachung, Verpackung und Werbung von alkoholhaltigen klar unterscheidbar sein. Alkoholhaltige Getränke müssen klar als solche deklariert werden – insbesondere alkoholhaltige süsse Mischgetränke sollen sich in der Aufmachung klar von Softdrinks unterscheiden.

*Massnahmenvorschläge* Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Marktregulierung und Jugendschutz“ folgende fünf Massnahmen vor:

Mn. 04.01 **Einführung von Werbeeinschränkungen für alkoholische Getränke an Sportanlässen**

Im Rahmen der laufenden Revision des Lebensmittelrechts wird geprüft, wie an Sportanlässen diejenigen Werbeformen für alkoholische Getränke eingeschränkt werden können, die in der Medienberichterstattung sicht- und hörbar werden. Dazu gehört die Alkoholwerbung an Banden, Trikots und übriger Ausrüstung, durch Lautsprecher oder auf Anzeigetafeln, nicht aber z.B. Sponsoring-Nennungen oder andere weniger auffällige Werbeformen. Sie bezweckt, dass Sport nicht mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Verbindung gebracht wird. Die Massnahme steht im Einklang mit den geplanten Beschränkungen des Alkoholausschanks an grossen Sportanlässen (vgl. Mn. 03.06).

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* EAV, Swiss Olympic, BASPO

Mn. 04.02 **Verkaufseinschränkung zwischen 21.00 – 07.00 Uhr für alkoholische Getränke im Detailhandel**

Der Kanton Genf hat den Verkauf von alkoholischen Getränken von 21.00 – 07.00 Uhr limitiert. Was im Kanton Genf Realität ist, wollen auch andere Kantone einführen. Vorgesehen ist die Verkaufseinschränkung auch für Tankstellenshops, Bahnhofsgeschäfte und für den sonstigen Verkauf "über die Gasse", dies unabhängig von den jeweils geltenden Regelungen betreffend Ladenöffnungszeiten. Durch die zeitliche Einschränkung der Verfügbarkeit wird insbesondere dem spontanen Rauschtrinken von Jugendlichen entgegengetreten.

*Federführung:* Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK

*Partner:* BAG, EKA, GastroSuisse, VDK, KKJP, GREA, Fachverband Sucht

*Beispiel:* 4.2 „Kein Alkohol an Tankstellen“ (vgl. Anhang II)

Mn. 04.03 **Förderung des Ausschanks kostengünstiger alkoholfreier Getränke**

In den meisten Kantonen sieht das Gesetz vor, in Gaststätten mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige. Die Kantone wollen den Gesetzesvollzug verstärkt kontrollieren und diese Regelung ausweiten. Die Betriebe des Gastgewerbes werden verpflichtet, mindestens 3 alkoholfreie Süssgetränke (Softdrinks) und 1 Mineralwasser billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk. Die Vorschriften zum Ausschank von kostengünstigen Getränken ohne Alkohol sollen auch für bewilligungspflichtige Publikumsanlässe gelten (vgl. Mn. 03.02). Die Massnahme bezweckt ein vermehrtes Umsteigen auf alkoholfreie Getränke, insbesondere von Jugendlichen.

*Federführung:* Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK

*Partner:* BAG, EKA, GastroSuisse, kantonale Gewerbe- und Polizeien, VDK, KKJPD

*Beispiele:* 4.3 „Der Preis lenkt den Konsum“ und 1.4 „Die alkoholfreie Bar zum mieten“ (vgl. Anhang II)

Mn. 04.04 **Differenzierung des Erscheinungsbildes von alkoholfreien und alkoholhaltigen Bieren**

Im Rahmen der laufenden Revision des Lebensmittelrechts überprüft das BAG, wie durch eine Verbesserung der Bestimmungen alkoholhaltige Biere in Bezug auf Name, Marke, Aufmachung, Grafik, Verpackung, Werbung und andere Erscheinungsmerkmale klarer von alkoholfreien Bieren unterscheidbar gemacht werden können, so dass die Werbung für alkoholfreie Biere nicht zum Konsum von alkoholhaltigen animiert. Demzufolge sollen alkoholfreie Biere fortan nicht unter dem gleichen visuellen Erscheinungsbild verkauft und beworben werden dürfen wie alkoholhaltige (vgl. dazu „Loi Evin“, Frankreich).

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* EAV, OZD

Mn. 04.05 **Prüfung einer stärkeren Berücksichtigung der Gesundheitsanliegen in der Besteuerung alkoholischer Getränke**

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den zuständigen Bundesämtern wird untersuchen, wie künftig bei der Besteuerung von alkoholischen Getränken (mit Ausnahme des Weins) den gesundheitlichen und präventiven Aspekten stärker Rechnung getragen werden kann. Ziel ist das Aufzeigen der Handlungsoptionen in der Besteuerung alkoholischer Getränke und der zu erwartenden Beiträge an die Alkoholprävention.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* EAV, OZD, BLW, SECO, Integrationsbüro EDA/EVD

*Beispiel:* 4.4 „Sondersteuer auf den Alcopops“ (vgl. Anhang II)

*Kommentar*

Der Fokus im Jugendschutz ist vor allem auf eine konsequentere Durchsetzung des geltenden Rechts zu legen. Im Rahmen des NPA sollen marktregulierende Instrumente vor allem dann ergriffen werden, wenn sie dem Jugendschutz und der Gewaltprävention dienen. Die Thematik einer kohärenten bzw. einer stärker gesundheitspolitisch geleiteten Besteuerung alkoholischer Getränke soll vor dem Ergreifen allfälliger Massnahmen vorerst eingehender geprüft werden.

## 2.5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

### Gegenstand

Wirksame Alkoholpolitik ist auf eine begleitende und zielgruppenorientierte Information und Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Zu diesem Handlungsfeld werden alle Bestrebungen der externen Kommunikation gezählt, die Bevölkerung für einen eigenverantwortlichen und risikoarmen Umgang mit Alkohol zu gewinnen und die Akzeptanz für eine Alkoholprävention in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu erhöhen.

### Strategische Stossrichtungen

Für die Information und Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Jahre gelten die folgenden strategischen Stossrichtungen:

- Die Bevölkerung ist kontinuierlich und zielgruppengerecht über die gesundheitlichen Risiken und die sozialen und wirtschaftlichen Schäden des Alkoholkonsums zu informieren und soll die Verhaltensempfehlungen für einen risikoarmen Konsum von alkoholischen Getränken kennen.
- Die Bevölkerung ist insbesondere für Massnahmen der Verhältnisprävention zu sensibilisieren – dabei ist die vorhandene Akzeptanz bestehender alkoholpolitischer Vorschriften (z.B. beim Jugendschutz oder im Strassenverkehr) gezielt zu nutzen.
- Die Alkoholpolitik muss unter anderem mittels gezielter Koalitionsbildung unter den an einer griffigen Alkoholprävention interessierten Kreisen einen höheren Stellenwert in Gesellschaft, Politik/Verwaltung und Wirtschaft erlangen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit hat zu gewährleisten, dass die bestehenden Betreuungs- und Unterstützungsangebote bei Personen mit Alkoholproblemen und den Mitbetroffenen bekannt sind und der Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten für alle Bevölkerungskreise sichergestellt ist.
- Die Bevölkerung und das Gemeinwesen müssen unter anderem über die Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung von Alkoholkranken angehalten werden.

### Massnahmenvorschläge

Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ folgende drei Massnahmen vor:

Mn. 05.01

#### **Realisierung einer nationalen massenmedialen Alkoholpräventions-Kampagne**

Analog der unter dem Programm „Alles im Griff?“ laufenden Kampagne wird die Umsetzung des NPA in den Jahren 2008 – 2012 mit einer Präventionskampagne begleitet. Auf Basis eines Kampagnenkonzepts soll unter Einsatz ausgewählter massenmedialer Kommunikationskanäle positiver Einfluss auf Wissen und Verhalten der Bevölkerung bezüglich Alkoholkonsum genommen und das Terrain für die Umsetzung der NPA-Massnahmen möglichst gut vorbereitet werden. Zentral ist dabei auch die Botschaft, dass Alkoholprobleme nicht tabuisiert und Betroffene bei der Problemerkennung und -lösung unterstützt werden. Die Massnahme wird in enger Abstimmung mit den Aktivitäten und Kampagnen anderer Akteure (bfu etc.) umgesetzt.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* Swiss Olympic, bfu, Fonds für Verkehrssicherheit

Mn. 05.02

### **Sicherstellung der kontinuierlichen Präsenz der NPA-Anliegen in den Medien**

Auf der Basis eines Kommunikationskonzeptes wird die Präsenz alkoholpolitischer Themen in den Medien gewährleistet. Im Fokus stehen dabei die Bereiche Jugend, Gewalt, Unfälle und Sport. Die Medienarbeit soll die Präventionskampagne (Mn. 05.01) und andere NPA-Massnahmen wie das Alkohol-Monitoring (Mn. 07.02) unterstützen und umgekehrt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunikationsverantwortlichen der bei der NPA-Umsetzung involvierten Stellen wird angestrebt.

*Federführung:* Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen EKA

*Partner:* BAG, EAV, bfu, SFA, Fachverband Sucht, GREA

*Beispiel:* 1.6 „Gegen das Tabu der Alkoholprobleme“ (vgl. Anhang II)

Mn. 05.03

### **National koordinierte Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für die Alkoholprävention**

Die Herstellung von allgemeinem und zielgruppenspezifischem Informationsmaterial für die Alkoholprävention soll in der Schweiz von einer Stelle aus koordiniert werden. Diese gewährleistet unter Beizug von weiteren Fachstellen die Erarbeitung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der grundlegenden Materialien für die Alkoholprävention in allen notwendigen Sprachen. Zudem wird sichergestellt, dass allfällige kantons- bzw. regionsspezifische Hinweise (z.B. Kontaktstellen) in den Materialien eingefügt werden können. Der Vertrieb des Materials soll durch die kantonalen Sucht- und Beratungsfachstellen erfolgen. Das Ziel der Massnahme besteht in der Synergienutzung bzw. in Kosteneinsparungen bei den Akteuren sowie in der Qualitätsgarantie für die in der Alkoholprävention eingesetzten Informationsmaterialien.

*Federführung:* Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA

*Partner:* EAV, Blaues Kreuz, kantonale/ kommunale Suchtberatungsstellen

*Kommentar*

Die drei Massnahmen im Handlungsbereich „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ gehören zu den zentralen Begleitinstrumenten des NPA und sind wichtige Eckpfeiler der Umsetzungsplanung. Mit einer stärkeren Bündelung der Kräfte bei der Herstellung von Informationsmaterialien für die Alkoholprävention sollen Ressourcen für die Weiterbearbeitung und Umsetzung anderer NPA-Massnahmen freigesetzt werden können.

## **2.6 Institutionelle Zusammenarbeit**

*Gegenstand*

Im Handlungsfeld „Institutionelle Zusammenarbeit“ geht es um alle Anstrengungen, welche die Zusammenarbeit der Akteure in der Alkoholpolitik verbessern, die vorhandenen Synergien optimal nutzen und den Transfer von Know-how gewährleisten.

*Strategische  
Stossrichtungen*

Bezüglich der Kooperation unter den verschiedenen Akteuren sind folgende Stossrichtungen weiterzuerfolgen:

- Der Bund (Federführung BAG) hat die Koordination, den Erfahrungsaustausch sowie die Qualitätssicherung und die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren im Alkoholbereich zu fördern und nutzt dabei bereits funktionierende Netzwerke.

- Die Kantone entwickeln geeignete Programme zur Umsetzung der Alkoholpolitik und schaffen tragfähige Strukturen für die Zusammenarbeit der Akteure; dabei sind die Erfahrungen der bereits heute in der Alkoholpolitik aktiven Kantone zu nutzen.
- Die Akteure der Alkoholprävention sind in die Gestaltung der Alkoholpolitik einzubinden und sie bemühen sich, ihre Tätigkeiten danach auszurichten.

Auftrag, Zusammensetzung und Funktionsweise der EKA sowie deren Einbindung in die Alkoholpolitik sind zu optimieren.

Massnahmenvorschläge

Das NPA schlägt im Handlungsfeld „Institutionelle Zusammenarbeit“ folgende zwei Massnahmen vor:

Mn. 06.01

#### **Schaffung einer Begleitgruppe Nationales Programm Alkohol**

Wie bei der Bearbeitung des NPA wird als Begleitorgan für die Umsetzung des NPA eine "Begleitgruppe NPA" eingesetzt. Diese besteht aus den federführenden Stellen der einzelnen Massnahmen und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den am NPA beteiligten Akteuren und der Programmleitung sicher. An regelmässigen Treffen überprüft die Begleitgruppe NPA den Stand der Programmumsetzung und berät die Programmleitung bezüglich des weiteren Vorgehens. Die Begleitgruppe verfolgt die aktuelle Alkoholpolitik und gibt entsprechende Empfehlungen für deren Weiterentwicklung ab.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* Federführende Akteure und wichtige Partner für NPA-Umsetzung

Mn. 06.02

#### **Durchführung jährlicher Treffen zwischen Kantonen und dem BAG zu alkoholpolitischen Themen**

Die bereits bestehenden KAAP-Tagungen (KAAP = Kantonale Alkoholaktionspläne) werden weitergeführt. Sie sind für die Kantone eine Plattform für die Diskussion und Überprüfung derjenigen NPA-Massnahmen, die in ihrem Kompetenzbereich liegen. Zudem ermöglichen sie den kantonalen Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend aus Prävention, Gesundheit, Justiz und Polizei, ihre Erfahrungen untereinander und mit den Bundesstellen auszutauschen. Die mindestens jährlichen Treffen sind ein Koordinationsinstrument bei der NPA-Umsetzung und dienen insbesondere auch dem Know-how-Transfer zwischen Bund und Kantonen.

*Federführung:* Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen EKA

*Partner:* Kantone, EAV, BAG

Kommentar

Mit den beiden Massnahmen im Handlungsfeld „Institutionelle Zusammenarbeit“ sollen einerseits gewisse partizipative Strukturen aus dem Erarbeitungsprozess NPA übernommen und andererseits soll ein bewährtes Instrument der Alkoholpolitik mit den regelmässigen Treffen zwischen Kantons- und Bundesvertretungen beibehalten werden.

## 2.7 Forschung und Statistik

### Gegenstand

Im Handlungsfeld "Forschung und Statistik" stehen die Bemühungen im Zentrum, die für eine Evaluation des NPA nötigen Daten regelmässig zu erheben, diese auszuwerten und den betreffenden Akteuren zu kommunizieren.

### Strategische Stossrichtungen

Im Forschungs- und Statistikbereich sind für die nächsten Jahre die folgenden Stossrichtungen relevant:

- Für den Alkoholbereich ist unter Mitwirkung der massgeblichen Forschungsinstitutionen eine Forschungsstrategie festzulegen; dabei sind die relevanten Forschungslücken zu identifizieren, die Forschungsschwerpunkte zu definieren und aufeinander abzustimmen.
- Forschungsinstitutionen sollen die Alkoholforschung vermehrt auf Umsetzungsfragen lenken und die Ergebnisse zielgruppengerecht aufbereiten und kommunizieren; ebenso müssen die Erkenntnisse aus der Praxis vermehrt in die Forschung Eingang finden.
- Die Alkoholpolitik soll sich künftig auf ein nationales „Monitoring Alkohol“ (systematische Beobachtung von Konsumverhalten, gesellschaftlicher Sensibilisierung, Wirksamkeit der alkoholpolitischen Instrumente etc.) stützen; die Datenerfassung und -nutzung sind praxisnah zu gestalten.
- Die Zusammenarbeit mit internationalen Forschungsinstitutionen im Bereich Alkohol ist zu verstärken und die Ergebnisse aus internationalen Forschungen sollen vermehrt auf ihre Übertragbarkeit auf die Schweiz hin geprüft werden. Die Erhebung von alkoholrelevanten Daten in der Schweiz soll zum Zweck der Vergleichbarkeit vermehrt anhand internationaler Datenstandards erfolgen.

### Massnahmenvorschläge

Das NPA schlägt im Handlungsfeld „Forschung und Statistik“ folgende zwei Massnahmen vor:

Mn. 07.01

#### **Erstellung und Umsetzung einer nationalen Forschungsstrategie Alkohol**

Unter Einbezug der massgeblichen Forschungsinstitutionen wird eine nationale Forschungsstrategie Alkohol erstellt und umgesetzt. Auf der Basis einer Situationsanalyse wird der Handlungsbedarf in Forschung und Statistik eruiert und entsprechende Forschungsschwerpunkte festgelegt. Die Strategie zeigt zudem geeignete Gefässe auf für den Wissensaustausch zwischen den Forschungsinstitutionen sowie zwischen Forschung und Praxis. Die Forschungsstrategie dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung von Forschungsvorhaben durch den Bund.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* Suchtverbände, Präventions-NGOs, Gesundheitsorganisationen, SSA, Forschungsinstitute, bfu

## Mn. 07.02 Einführung und Betrieb eines Alkohol-Monitorings

In regelmässigen Abständen findet eine systematische Erhebung alkoholrelevanter Daten statt (Alkoholkonsum, Alkoholmarkt, Einstellung der Bevölkerung etc.). Die zu erhebenden Daten sind thematisch mit den NPA-Zielsetzungen abgestimmt und mit europäischen Datensätzen vergleichbar. Das Alkoholmonitoring liefert laufend Informationen zu neuen Trends und Entwicklungen im Alkoholbereich und gibt über Zielerreichungsgrad, Akzeptanz und Wirksamkeit der NPA-Massnahmen Auskunft. Die Koordination mit Monitorings zu anderen psychoaktiven Substanzen sowie eine entsprechende Nutzung der Synergien werden angestrebt.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

*Partner:* SFA, EAV, Forschungsinstitute

### *Kommentar*

Im Bereich von Statistik und Forschung soll die bereits 2007 in Erarbeitung gegebene Forschungsstrategie Alkohol die bedarfsgerechte Allokation der öffentlichen Alkoholforschungsmittel fördern. Durch ein Alkoholmonitoring können die alkoholpolitischen Akteure neue Trends besser erkennen und das Ergreifen von Erfolg versprechenden Massnahmen wird dadurch erleichtert.

## 2.8 Rechtsumsetzung, internationale Richtlinien

### *Gegenstand*

Zum Handlungsfeld „Rechtsumsetzung, internationale Richtlinien“ gehören alle Bestrebungen im Bereich Alkohol, geltendes Recht im gesellschaftlichen Zusammenleben effektiv zum Tragen zu bringen und die schweizerische Alkoholpolitik an internationalen Standards auszurichten bzw. auf diese möglichst stark Einfluss zu nehmen.

### *Strategische Stossrichtungen*

Im weiten Feld der Rechtsumsetzung und der internationalen Richtlinien gilt es, in den nächsten Jahren vor allem folgende Stossrichtungen im Auge zu halten:

- Die Alkoholpolitik muss grösstes Gewicht auf die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts legen, unter anderem durch eine vermehrte Inanspruchnahme der vorhandenen Sanktionierungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere für den Jugendschutz.
- Die gesetzlichen Grundlagen und internationalen Richtlinien im Bereich Alkohol sind regelmässig in Bezug auf ihre Anwendbarkeit und ihre gesundheitspolitische Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.
- Die Akteurinnen und Akteure in der schweizerischen Alkoholpolitik müssen über wichtige Gesetzesänderungen und neue Gesetze laufend informiert werden.
- Aktuelle Entwicklungen im internationalen Umfeld bezüglich Alkoholpolitik, Marktentwicklung, Rechtsetzung/-sprechung etc. müssen intensiv verfolgt und auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Schweiz hin geprüft werden.

- Die Schweiz soll internationale Empfehlungen der WHO und EU zur Alkoholpolitik zügig umsetzen und sich aktiv für die Weiterentwicklung der internationalen Standards engagieren.

*Massnahmenvorschläge*

Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Rechtsumsetzung, internationale Richtlinien“ folgende sechs Massnahmen vor:

Mn. 08.01 **Einführung von Richtlinien zur Ausweispflicht für den Kauf alkoholischer Getränke**

Was in einigen Betrieben bereits Alltag ist, wollen die für die Gastronomie- und Detailhandelsbranche zuständigen Verbände allgemein einführen: Sie erlassen für ihr Personal allgemeingültige Richtlinien zur Ausweispflicht für den Kauf alkoholischer Getränke. Alle Verkaufsstellen werden angehalten, diese Richtlinien umzusetzen und in jedem Zweifelsfall das Alter anhand eines Personalausweises zu überprüfen. Die Massnahme steht in Verbindung zur vermehrten Vollzugskontrolle der Abgabevorschriften (vgl. Mn. 08.02) und bezweckt unter anderem, das Personal vor Widerhandlungen und entsprechenden Sanktionen proaktiv zu schützen.

*Federführung:* Swiss Retail Federation  
*Partner:* GastroSuisse, hotelleriesuisse, SGV, Stiftung für Konsumentenschutz, EAV, Schweiz. Erdölvereinigung

Mn. 08.02 **Systematische Vollzugskontrolle der Jugendschutzbestimmungen sowie Sanktionierung bei Widerhandlung**

Die in einigen Kantonen bereits regelmässig stattfindenden Testkäufe wollen alle Kantone einführen. In Betrieben der Gastronomie und des Detailhandels mit Alkoholverkauf finden im Auftrag der Justiz/Polizei des Kantons oder der Gemeinde regelmässig unangekündigte Testkäufe statt zur Kontrolle, ob die Bestimmungen des Lebensmittelrechts und des Alkoholverkaufsgesetzes jederzeit eingehalten werden. Bei Widerhandlungen spricht der Kanton Sanktionen aus (Verwarnung, Bussen oder Entzug des Verkaufsrechts). Der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung. Ziel ist die bessere Durchsetzung der Vorschriften betreffend Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche.

*Federführung:* Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und -direktoren  
*Partner:* Kantone (Polizei, Kantonschemiker/-innen), VSPB, städt. Polizeidirektoren, BAG, EAV, RADIX  
*Beispiel:* 4.1 „Alkohol-Testkäufe“ (vgl. Anhang II)

Mn. 08.03 **Betrieb einer Website zur Kontaktaufnahme mit den Vollzugsbehörden der Alkoholgesetzgebung**

Analog des bestehenden Systems der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für den Vollzug des Alkoholverkaufsgesetzes werden auf einer gut verlinkten Website die nationalen und kantonalen Aufsichtsbehörden bekannt gemacht, so dass bestehendes Recht konsequenter und vereinfacht vollzogen werden kann. Die Website-Besuchenden erhalten Informationen zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der jeweiligen Behörde sowie Tipps für das Vorgehen.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG  
*Partner:* EAV, KKJPD

Mn. 08.04 **Schulung von Verkaufs-/Servicepersonal im Umgang mit der Alkoholabgabe an Jugendliche und angetrunkene Personen**

Die zuständigen Betriebe wollen die bereits bestehenden Angebote für die Schulung des Verkaufs- und Servicepersonals ausweiten. Im Rahmen von Grundausbildung und Weiterbildungen erlangt das Verkaufs- und Servicepersonal die nötigen Kenntnisse zum Jugendschutz und praktische Fertigkeiten im Umgang mit angetrunkenen Personen. Das Verkaufs- und Servicepersonal wird befähigt, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten und angetrunkenen oder betrunkenen Personen keinen Alkohol mehr auszuschenken. Besonderes sensibilisiert wird das Personal für den Umgang mit Alkohol konsumierenden Fahrzeuglenkenden.

*Federführung:* Swiss Retail Federation  
*Partner:* GastroSuisse, hotelleriesuisse, SGV, Schweiz. Erdölvereinigung SFA, RADIX, BBT, Stiftung für Konsumentenschutz

Mn. 08.05 **Übernahme der WHO-Empfehlungen in die Schweizer Alkoholpolitik**

Die Schweiz setzt sich weiterhin aktiv für die Umsetzung der Resolution der Weltgesundheitsorganisation WHO zu „Problemen der öffentlichen Gesundheit verursacht durch schädlichen Alkoholkonsum“ (WHA 58.26) ein und beteiligt sich mit dem NPA an der Umsetzung des „Handlungsrahmens für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO“. Die Schweiz berücksichtigt zudem weitere WHO-Strategien, die in engem Zusammenhang mit der Alkoholpolitik stehen, wie z.B. den Aktionsplan "Psychische Gesundheit" und sie wirkt auf Ebene der WHO und ihrer Europäischen Region aktiv mit.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG

Mn. 08.06 **Verfolgen der EU-Alkoholpolitik und Harmonisierung der Schweizer Gesetzgebung**

Die Schweiz verfolgt weiterhin systematisch die Bemühungen der Europäischen Union im Bereich der Alkoholprävention und stimmt ihre Alkoholpolitik so weit als möglich mit den EU-Vorgaben ab (u.a. mit der EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden). Die Schweiz beteiligt sich wie bis anhin am Informations- und Erfahrungsaustausch auf EU-Ebene und nutzt die Geschäfte mit der EU zur Thematisierung von gesundheits- bzw. alkoholpolitischen Anliegen. Dies gilt auch für das Dossier eines Acquis communautaire für den Gesundheitsbereich.

*Federführung:* Bundesamt für Gesundheit BAG  
*Partner:* EAV, SECO, Integrationsbüro EDA/EVD

*Kommentar*

Im Bereich der Rechtsumsetzung muss der Akzent beim wirksameren Vollzug der landesweit geltenden und akzeptierten Bestimmungen über das Mindestabgabalter für Alkohol gelegt werden. Zur Rechtsumsetzung gehören auch die Abstimmung der schweizerischen Alkoholpolitik mit den internationalen Richtlinien insbesondere von WHO und EU sowie die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der internationalen Standards. Auch in der Alkoholpolitik gewinnen grenzüberschreitende Handlungsansätze an Bedeutung.

## 2.9 Ressourcen, Finanzierung

*Gegenstand* Im Handlungsfeld „Ressourcen, Finanzierung“ geht es um die Sicherung der für eine wirksame Alkoholpolitik notwendigen Ressourcen sowie um entsprechende Vorkehrungen bei der Mittelbeschaffung und –verwendung.

*Strategische Stossrichtungen* Bezüglich Ressourcen und Finanzierung geht der Handlungsbedarf in der schweizerischen Alkoholpolitik in die folgenden grundlegenden Richtungen:

- Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) muss die nötigen Mittel (Personal, Geldmittel) sichern bzw. freisetzen, um ihre alkoholpolitischen Aufgaben wahrzunehmen und ihren Beitrag zur Umsetzung des NPA zu leisten.
- Der Bund muss die in diesem NPA skizzierte Alkoholpolitik durch die Gewährleistung eines effizienten Mitteleinsatzes und spezifischen Anreizen umsetzen helfen.
- Die Gelder aus dem Alkoholzehntel (AlkG) sind vermehrt und gezielter für die Alkoholprävention und –therapie und insbesondere für Massnahmen im Sinne der in diesem NPA skizzierten Alkoholpolitik einzusetzen.

*Massnahmenvorschläge* Das NPA 2008 – 2012 schlägt im Handlungsfeld „Ressourcen, Finanzierung“ folgende zwei Massnahmen vor:

Mn. 09.01 **Nutzung des Alkoholzehntels für Alkoholprävention und -therapie im Rahmen der NPA-Umsetzung**

Zehn Prozent des Reinertrags aus der Spirituosensteuer gehen zwecks Bekämpfung von Suchtproblemen an die Kantone: der Alkoholzehntel: Die Empfehlungen an die Kantone zur Nutzung ihres Anteils am Alkoholzehntel werden überarbeitet. Die Kantone sind anzuhalten, bei der Festlegung der Verwendungszwecke im Rahmen der kantonalen Präventionspolitik die Zielsetzung des NPA zu berücksichtigen und über den Mitteleinsatz wie bis anhin alljährlich Bericht zu erstatten. Die Kantone sollen eigene Richtlinien ausarbeiten, in denen die Mittelverwendung im Bereich Alkohol näher geregelt wird. Ziel der Massnahme ist, die Kantone zum Einsatz finanzieller Mittel für Projekte im Sinne dieses NPA zu motivieren und sie als wichtige Akteure in den Umsetzungsprozess einzubinden.

*Federführung:* Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV  
*Partner:* GDK

Mn. 09.02 **Nutzung des Artikels 43a des Alkoholgesetzes für die Umsetzung des NPA**

Der Bund unterstützt bereits heute durch Beiträge Institutionen, Kampagnen und Forschungsvorhaben, die sich der Bekämpfung des Alkoholismus durch vorsorgliche Massnahmen widmen. Die aufgrund des Alkoholgesetzes (Art. 43a AlkG) zur Verfügung stehenden Gelder sollen künftig insbesondere in Projekte und Tätigkeiten investiert werden, deren Hauptziele mit der Strategie des NPA übereinstimmen. Die EAV erlässt hierzu neue Richtlinien. Die Massnahme dient der finanziellen Unterstützung von Projekten, die in Übereinstimmung mit der NPA-Politik stehen und damit der Förderung einer kohärenten Alkoholpolitik.

*Federführung:* Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV  
*Partner:* SFA, BAG

*Kommentar* Im Handlungsfeld „Ressourcen, Finanzierung“ steht vor allem die gezielte Nutzung bestehender Finanzierungsgefässe im Alkoholbereich zugunsten der in diesem NPA formulierten Alkoholpolitik im Vordergrund.

## 2.10 Qualitätssicherung, Aus-/Weiterbildung

*Gegenstand* Zu „Qualitätssicherung und Aus-/Weiterbildung“ gehören die Bestrebungen, auf allen Ebenen der Alkoholprävention hohe Professionalität und Effektivität zu gewährleisten, die Handlungsansätze periodisch zu überprüfen und den jeweils neuen Umständen anzupassen.

*Strategische Stossrichtungen* Im Handlungsfeld der Qualitätssicherung und der Aus- und Weiterbildung stehen die folgenden Stossrichtungen im Vordergrund:

- Die im Alkoholbereich tätigen Fachleute (in Verwaltung, Gesundheitswesen, Prävention, Therapie, Forschung) müssen mit den Grundzügen der Alkoholpolitik und dem aktuellen Stand der Alkoholforschung vertraut sein.
- Die Qualität der Arbeit der Fachleute ist – insbesondere bezüglich Früherkennungs- und Interventionskompetenzen sowie Beratung und Information – durch geeignete Aus- und Weiterbildungsangebote sowie regelmässigen Erfahrungsaustausch zu fördern.
- Das NPA soll regelmässig selbstevaluiert und darüber Bericht erstattet werden. Die Umsetzung des NPA soll zusätzlich durch eine externe Evaluation beurteilt werden. Zentrale Kriterien der Beurteilung sind Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

*Massnahmenvorschläge* Das NPA schlägt im Handlungsfeld „Qualitätssicherung, Aus-/Weiterbildung“ folgende zwei Massnahmen vor:

### Mn.10.01 **Weiterbildung von Sucht- und anderen Fachleuten**

Der Weiterbildungsbedarf für Sucht- und andere Fachleute (Hausärztinnen/-ärzte, Pflegefachleute, Mitarbeitende in Sozialdiensten, Polizei, Strafvollzug etc.) wird erhoben, die bestehenden Weiterbildungsangebote geprüft und entsprechende Lücken geschlossen. Ziel der Massnahme ist, mit einem bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot die Suchtfachleute und andere (punktuell mit Alkoholproblemen) konfrontierten Berufsleute zu befähigen, bei der Beratung von Menschen mit Alkoholproblemen adäquat zu handeln.

*Federführung:* *Expertenkommission BAG Weiterbildung im Suchtbereich EWS*  
*Partner:* *GREA, Fachverband Sucht, Blaues Kreuz, KHM, SSAM, SBK, FSP, RAV, COROMA, FOSUMOS*

Mn. 10.02 **Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Therapieinstitutionen**

In ambulanten und stationären Alkoholtherapiestationen, die im Verantwortungsbereich der Kantone liegen, wird die bestehende Qualitätsentwicklung konsequent vorangetrieben, insbesondere durch die Förderung von Zertifizierungen gemäss den anerkannten Qualitätsstandards wie dem vom BAG entwickelten Referenzsystem QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol). Das Qualitätsmanagement soll sein Augenmerk gleichzeitig auf Strukturen, Prozesse und Arbeitsergebnisse richten. Ziel der Massnahme ist die Förderung des Qualitätsbewusstseins in den hoch- und niederschweligen Therapieangeboten für Menschen mit Alkoholproblemen sowie eine vermehrte Zuweisung der Klientinnen und Klienten an Institutionen mit hohen Qualitätsstandards.

*Federführung:* infodrog

*Partner:* BAG, FMH, H+, GDK, SODK

*Kommentar*

Im Bereich der Qualitätssicherung ist der Fokus auf die Verbreitung bereits bestehender Qualitätssicherungsinstrumente im Therapiebereich sowie auf die bedarfsgerechte Weiterbildung von Sucht- und anderen Fachleuten zu legen.

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Anonyme Alkoholiker
Al-Anon	Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholikern
AlKG	Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BASPO	Bundesamt für Sport
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Bundesamt für Statistik
BFU	Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung
BV	Bundesverfassung
COROMA	Collège romand de médecine de l'addiction
DOJ	Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKA	Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
EKDF	Eidgenössische Kommission für Drogenfragen
EU	Europäische Union
EWS	Expertenkommission BAG Weiterbildung im Suchtbereich
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FaCH	Kompetenzzentrum Fanarbeit Schweiz
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FORDD	Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances
FOSUMOS	Forum Suchtmedizin Ostschweiz
FSP	Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GREA	Groupement Romand d'Etudes sur les Addictions
H+	Die Spitäler der Schweiz
HF	Handlungsfeld
infodrog	Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
ISGF	Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung
KAAP	Kantonale Alkoholaktionspläne
KHM	Kollegium für Hausarztmedizin
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LMG	Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz)
LCH	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
NAAP	Nationaler Alkoholaktionsplan
NGO	Nicht staatliche Organisation
NPA	Nationales Programm Alkohol
NPO	Non-Profit Organisation
OBSAN	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OZD	Oberzolldirektion
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEHV	Schweizerischer Eishockeyverband
SFA	Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme

SFV	Schweizerischer Fussballverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SKBS	Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen
SNGS	Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen
SSAM	Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin
SSA	Schweiz. Stiftung für Alkoholforschung
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
VDK	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
WHO	World Health Organisation

## Anhang I: Liste der NPA-Massnahmenvorschläge

Das Nationale Programm Alkohol 2008 – 2012 (NPA) schlägt folgende Massnahmen vor:

<b>Mn-Nr.</b>	<b>Name der Massnahme</b>
Mn. 01.01	Aktionsprogramm zur Verminderung der Alkoholprobleme am Arbeitsplatz
Mn. 01.02	Alkoholprävention an Schulen für die Zielgruppe der Teenager
Mn. 01.03	Alkoholprävention im ausserschulischen Bereich
Mn. 02.01	Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen
Mn. 02.02	Internetportal zur Suche geeigneter Therapieangebote
Mn. 02.03	Qualifizierung der Fachleute für Kurzinterventionen
Mn. 03.01	Alkoholbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr („Via sicura“)
Mn. 03.02	Jugendschutzkonzepte für bewilligungspflichtige Publikumsanlässe
Mn. 03.03	Wirksame Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien
Mn. 03.04	Sensibilisierung der Fachpersonen für alkoholbedingte Schäden während der Schwangerschaft
Mn. 03.05	Betrieb von niederschweligen Treffpunkten für Alkoholabhängige
Mn. 03.06	Vereinbarungen zur Regelung des Ausschanks und Konsums alkoholischer Getränke bei nationalen und internationalen Fussball- und Eishockeyspielen
Mn. 04.01	Einführung von Werbeeinschränkungen für alkoholische Getränke an Sportanlässen
Mn. 04.02	Verkaufseinschränkung zwischen 21.00 – 07.00 Uhr für alkoholische Getränke im Detailhandel
Mn. 04.03	Förderung des Ausschanks kostengünstiger alkoholfreier Getränke
Mn. 04.04	Differenzierung des Erscheinungsbildes von alkoholfreien und alkoholhaltigen Bieren
Mn. 04.05	Prüfung einer stärkeren Berücksichtigung der Gesundheitsanliegen in der Besteuerung alkoholischer Getränke
Mn. 05.01	Realisierung einer nationalen massenmedialen Alkoholpräventions-Kampagne
Mn. 05.02	Sicherstellung der kontinuierlichen Präsenz der NPA-Anliegen in den Medien
Mn. 05.03	National koordinierte Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für die Alkoholprävention
Mn. 06.01	Schaffung einer Begleitgruppe Nationales Programm Alkohol
Mn. 06.02	Durchführung jährlicher Treffen zwischen Kantonen und dem BAG zu alkoholpolitischen Themen
Mn. 07.01	Erstellung und Umsetzung einer nationalen Forschungsstrategie Alkohol
Mn. 07.02	Einführung und Betrieb eines Alkohol-Monitorings
Mn. 08.01	Einführung von Richtlinien zur Ausweispflicht für den Kauf alkoholischer Getränke
Mn. 08.02	Systematische Vollzugskontrolle der Jugendschutzbestimmungen sowie Sanktionierung bei Widerhandlung
Mn. 08.03	Betrieb einer Website zur Kontaktaufnahme mit den Vollzugsbehörden der Alkoholgesetzgebung
Mn. 08.04	Schulung von Verkaufs-/Servicepersonal im Umgang mit der Alkoholabgabe an Jugendliche und angetrunkene Personen
Mn. 08.05	Übernahme der WHO-Empfehlungen in die Schweizer Alkoholpolitik
Mn. 08.06	Verfolgen der EU-Alkoholpolitik und Harmonisierung der Schweizer Gesetzgebung
Mn. 09.01	Nutzung des Alkoholzehntels für Alkoholprävention und -therapie im Rahmen der NPA-Umsetzung
Mn. 09.02	Nutzung des Artikels 43a des Alkoholgesetzes für die Umsetzung des NPA
Mn. 10.01	Weiterbildung von Sucht- und anderen Fachleuten
Mn. 10.02	Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Therapieinstitutionen



## **Anhang II: Erfolgreiche Beispiele aus der Schweizer Alkoholprävention**

Die nachfolgenden Beispiele werden in der NPA Broschüre zu einem späteren Zeitpunkt in lockerer Reihenfolge präsentiert. Sie geben einen Einblick in aktuelle oder kürzlich abgeschlossene Aktivitäten der Schweizer Alkoholprävention. Die kleine Auswahl kann der Vielzahl der Projekte selbstverständlich nicht nachkommen. Die Aufnahme in die NPA-Broschüre ist dementsprechend auch keine Wertung. In der Schweiz führen viele Kantone, regionale und lokale Fachstellen sowie NGOs vergleichbare Projekte.

### **1.1 Alkohol am Arbeitsplatz**

In grösseren Betrieben haben durchschnittlich 5 bis 10% der Belegschaft ein Alkoholproblem. Aber der Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz ist ein Tabu. So bleiben Abhängigkeiten unbehandelt und Unfallgefahren bestehen.

Die Genfer Stadtwerke sind in dieser Hinsicht nicht auffällig. Doch sie haben das Problem – wie viele andere Schweizer Unternehmen auch – mit einem Alkoholpräventionsprogramm angepackt. Zum Erkennen und Thematisieren bestehender alkoholbedingter Probleme wird das Kader ausgebildet.

Der Vermeidung neuer Probleme dient eine betriebsinterne Alkoholpolitik, beispielsweise mit einer Nulltoleranz für bestimmte Arbeitsbereiche, einem Alkoholverbot für alle unter 18-Jährigen, einem generellen Verbot für hochgradigen Alkohol, dem Alkoholausschank im Personalrestaurant nur bei gleichzeitigem Essen, der Attraktivierung des nicht alkoholischen Angebots oder mit Regeln für Apéros.

→ [www.sig-ge.ch](http://www.sig-ge.ch)

### **1.2 Entkoppelung von Sport und Sucht**

Sportvereine wirken entgegen der landläufigen Meinung nicht automatisch präventiv: Auch Vereinsleiter/innen sehen sich mit Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum sowie mit Doping konfrontiert.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen Appenzell Ausserrhoden hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sport Mitte 2006 das Konzept «cool and clean» plus erarbeitet. Es baut auf dem nationalen Programm «cool and clean» von Swiss Olympic auf und sieht vor, Sportvereine, welche sich im Präventionsbereich engagieren, fachlich und finanziell zu unterstützen.

Die Umsetzung der Massnahmen im Sportverein erfolgt durch die ausgebildeten Personen. Einen Schwerpunkt bildet die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen an Festanlässen und die damit verbundene Minderung des Rauschtrinkens.

→ [www.sucht-ar.ch](http://www.sucht-ar.ch)

### **1.3 Eltern und Schule stärken Kinder**

Mit dem Übergang zum Jugendalter beginnen Mädchen und Jungen mit psychoaktiven Substanzen zu experimentieren. Das Problem: Je früher der Konsum beginnt, desto wahrscheinlicher ist der gewohnheitsmässige Gebrauch und später die Abhängigkeit.

Prävention muss deshalb möglichst früh einsetzen. Die Hochschule für Soziale Arbeit und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz leiteten zwischen April 2004 und Dezember 2006 das Projekt „Eltern und Schule stärken Kinder“. Beteiligt waren Schulklassen aus den Kantonen AG, BL, BS, SH, TG und ZH.

Zentrales Anliegen war die Förderung der personalen und sozialen Ressourcen von Schüler/innen zur Prävention von Aggression, Stress und Sucht. Die Lehrpersonen absolvierten einen Weiterbildungskurs und mit einem Programm wurden die Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt.

→ [www.esski.ch](http://www.esski.ch)

### **1.4 Die alkoholfreie Bar zum Mieten**

Die Blue Cocktail Bar ist eine mobile, alkoholfreie Bar. Sie ist mittlerweile etablierter Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit des Blauen Kreuzes und in der gesamten Deutschschweiz verfügbar.

Die Blue Cocktail Bar will in erster Linie eine lustvolle Alternative zum Alkoholkonsum bieten. Im Weiteren geht es aber auch um die Sensibilisierung für Trinkgewohnheiten und um die Verankerung des alkoholfreien Feierns.

Der Einsatzbereich der Blue Cocktail Bar erstreckt sich von Jugendanlässen und Schulfesten über Sportevents, Bar- und Pubfestivals bis hin zu Konzerten. Auch für private Anlässe wie Geschäftsapéros oder Geburtstagsfeiern kann sie verpflichtet werden. Drink-Mix-Workshops bilden eine weitere Einsatzmöglichkeit.

→ [www.bluecocktailbar.ch](http://www.bluecocktailbar.ch)

### **1.5 Prävention von Rauschtrinken in Jugendgruppen**

Alkoholvergiftungen, (Verkehrs-)Unfälle, ungeschützter Geschlechtsverkehr, Gewaltausübung, Probleme in der Schule oder Lehre: Rauschtrinken hat gerade für Jugendliche erhebliche gesundheitsschädigende und soziale Folgen.

Mit diesem Problem sind auch Institutionen im Freizeitbereich konfrontiert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände hat deshalb ein Projekt zur Prävention von Rauschtrinken in Jugendgruppen gestartet.

Zentral ist die Schulung von jugendlichen Peer Leaders. Diese werden befähigt, den problematischen Alkoholkonsum in ihrer Gruppe in einen situationsangepassten Konsum zu überführen und die personalen und sozialen Ressourcen der Jugendlichen zu stärken.

→ [www.sajv.ch](http://www.sajv.ch)

## **1.6 Gegen das Tabu der Alkoholprobleme**

Der Nationale Aktionstag Alkoholprobleme (ehemals Solidaritätstag) wurde 1996 initiiert. Er sensibilisiert die Bevölkerung für die Belastungen, mit denen Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige leben.

Der Aktionstag mit seinen jährlich wechselnden Schwerpunktthemen baut auf den Aktivitäten der regionalen Fachstellen und gezielter Medienarbeit auf. Die bestehenden Angebote werden so publik gemacht und die politischen Entscheidungsträger an ihre Einflussmöglichkeiten erinnert.

Die Projektleitung liegt bei der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme und beim Fachverband Sucht. Für die Abdeckung der französischen respektive italienischen Schweiz zeichnen die Groupement romand d'études sur l'alcoolisme et les toxicomanies und das Centro di cura dell'alcolismo verantwortlich.

→ [www.aktionstag-alkoholprobleme.ch](http://www.aktionstag-alkoholprobleme.ch)

## **2.1 Konsum mässigen – und halten**

Für jene Personen, die Alkohol in einem problematischen Mass konsumieren, kann die kontrollierte Konsumreduktion eine Verbesserung darstellen. 2007 lancierte das Centre neuchâtelois d'alcoologie vor diesem Hintergrund das Programm „Alcochoix“.

In Kanada und Frankreich bereits erfolgreich eingeführt, richtet sich Alcochoix an problematisch Konsumierende, die ihren Alkoholkonsum wieder unter Kontrolle bringen möchten. Als Ziel ist explizit die Mässigung gesetzt, nicht die Abstinenz. Diese ist allerdings auch nicht ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden absolvieren das Programm in sechs Wochen: je zwei für die Bestandesaufnahme und Planung, für die Mässigung des Konsums und für die Festigung des risikoarmen Trinkverhaltens. Die Intensität der fachlichen Begleitung wählen die Teilnehmenden. Das Programm läuft vorerst für eine Testphase von zwei Jahren.

→ Telefon 0800 112 118

## **3.1 Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige**

Für Anlaufstellen, die auch schwerst alkoholabhängige und sozial desintegrierte Menschen erreichen sollen, sind Niederschwelligkeit und ein suchtakzeptierender Ansatz zentral. Die Stadt Bern gab der Stiftung Contact Netz 2005 den Auftrag zur Führung eines Aufenthaltsraumes für Alkoholabhängige. Entstanden ist La Gare im Hauptbahnhof.

Den Besucher/innen stehen eine gemeinsam zubereitete Mahlzeit, Früchte und nichtalkoholische Getränke sowie Spiele und Medien zur Verfügung. Der Raum bietet eine Ansprechperson und eine medizinische Versorgung. Periodisch finden gemeinsame Aktivitäten statt.

La Gare sorgt während den Öffnungszeiten für eine Entlastung im öffentlichen Raum. Konfrontationen und Reklamationen haben deutlich abgenommen, was auch umliegende Geschäfte bestätigen.

→ [www.contactnetz.ch](http://www.contactnetz.ch)

### **3.2 Keine Veranstaltung ohne Jugendschutz**

Das Alkoholabgabeverbot für Jugendliche ist klar geregelt. Trotzdem kann die Durchsetzung in bestimmten Fällen Mühe bereiten. Der Kanton Bern verabschiedete 2006 ein Aktionspaket, das den Jugendschutz zusätzlich stärkt.

Zur Bewilligung einer Festwirtschaft ist zum Beispiel ein Jugendschutzkonzept notwendig. Die Einhaltung des Konzepts wird vor Ort polizeilich kontrolliert. Die Veranstalter/innen werden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Jugendschutzkonzepts mit Informationen, Schulung, Beratung und Produkten wie der Broschüre „Jugendschutz veranstalten“ unterstützt. Behörden, Veranstalter/innen und Präventionsfachstellen erarbeiteten dieses Angebot gemeinsam.

Neu ist im Kanton Bern auch die Weitergabe von Alkohol an unter 16-Jährige respektive Spirituosen an unter 18-Jährige strafbar. Die Umgehung der Alterslimiten über ältere Gruppenmitglieder ist damit unterbunden.

→ [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)

→ [www.jgk.be.ch/site/rsa](http://www.jgk.be.ch/site/rsa)

### **3.3 Kinder aus alkoholbelasteten Familien**

Zurückhaltende Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz etwa 100'000 Kinder in einem alkoholbelasteten familiären Umfeld aufwachsen. Ohne spezifische Hilfestellungen sind sie stark gefährdet, ebenfalls in den Teufelskreis der Sucht zu geraten.

Die Winterthurer Fachstelle für Alkoholprobleme und das Freiburger Zentrum für Suchtbehandlungen Le Torry bieten seit 2004 ein auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtetes Therapieangebot. Es beinhaltet präventive und therapeutische Interventionen im Einzel- und Gruppensetting unter Verwendung verschiedener Verfahren wie Spiel- oder Verhaltenstherapie. Zentral dabei sind die ressourcenorientierte Arbeit und die Vernetzung im sozialen Umfeld der Kinder.

Im Rahmen dieser Projekte wurde auch das Netz der Primärerfasser verdichtet. Denn nach wie vor bleiben zu viele Kinder aus alkoholbelasteten Familien zu lange unentdeckt, selbst wenn ihre Väter oder Mütter bereits in Therapie sind.

→ [www.letorry.ch](http://www.letorry.ch)

→ [www.wfa.winterthur.ch](http://www.wfa.winterthur.ch)

#### **4.1 Alkohol-Testkäufe**

Alkoholika können im Detailhandel verlockend billig sein. Dieser Verkaufskanal ist deshalb für Jugendliche sehr attraktiv. Umso wichtiger ist es, dass das Kassenspersonal die Altersbeschränkungen für die Abgabe alkoholischer Getränke beachtet.

Testkäufe sind ein etabliertes Mittel, um den Jugendschutz durchzusetzen. Auch die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland führt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Blauen Kreuz solche Kontrollen regelmässig durch. Die als Lockvögel auftretenden, speziell geschulten Jugendlichen werden von der Polizei diskret begleitet.

Das Personal wird nach einer ersten Missachtung in einer obligatorischen Infoveranstaltung über die gesetzlichen Vorgaben aufgeklärt und in korrektem Reagieren trainiert. Im Wiederholungsfall drohen aber Bussen oder der Patentenzug für den Alkoholverkauf.

→ [www.sucht-praevention.ch](http://www.sucht-praevention.ch)

#### **4.2 Kein Alkohol an Tankstellen**

Liberalisierungen im Alkoholmarkt unterlaufen oftmals Präventionsbemühungen. Dabei wären gerade Massnahmen zur Einschränkung der Verfügbarkeit nicht nur sehr wirksam, sondern auch günstig umzusetzen.

Die Genfer Kantonsregierung konnte die Bürger/innen 2004 für eine kohärente Alkoholprävention sensibilisieren: Das Stimmvolk nahm zwei Einschränkungen beim Alkoholverkauf an.

Gesetzlich verboten ist nun zum einen der Alkoholverkauf an Tankstellen oder in Videoläden. Zum anderen ist zwischen 21.00 und 7.00 Uhr der Alkoholverkauf zwecks Mitnahme in allen Geschäften untersagt.

→ [www.geneve.ch/legislation](http://www.geneve.ch/legislation)

#### **4.3 Der Preis lenkt den Konsum**

Dies gilt auch für den Alkoholmarkt – und erst recht für die jugendlichen Alkoholkonsument/innen. Nebst der absoluten Preishöhe kommt der Preiskonstellation zwischen alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken eine grosse Bedeutung zu.

Die meisten Kantone regeln diesen Aspekt im so genannten Sirupartikel. Das jurassische Gesetz führt genauer aus, was in anderen kantonalen Bestimmungen allgemein als „attraktives nicht alkoholisches Angebot“ umschrieben ist.

Lokale, die Alkoholika anbieten, müssen im Jura umgerechnet auf die gleiche Menge mindestens drei nicht alkoholische Getränke billiger abgeben als das billigste alkoholhaltige. Vorgeschrieben sind ein Mineralwasser und ein Fruchtsaft.

→ <http://rsju.jura.ch>

#### **4.4 Sondersteuer auf den Alcopops**

Das exzessive Trinken von Alcopops ist ein Kinderspiel: Der enthaltene Alkohol ist kaum spürbar. Auch die Schweizer Jugendlichen waren von dieser Erfindung angetan: Der Konsum stieg von 2000 bis 2002 um fast das zwanzigfache auf 39 Millionen Flaschen.

Dieser besorgniserregende Boom verlangte nach raschen gesundheitspolitischen Massnahmen. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung initiierte deshalb eine Sondersteuer. Dadurch verschwanden die sehr süssen, spirituosenhaltigen Alcopops ab 2004 vollständig vom Markt. Ersatzprodukte fanden wenig Anklang.

Internationale Studien untermauern immer wieder, dass die Steuer das effektivste Lenkungsmittel im Alkoholmarkt ist. Die Alcopops-Sondersteuer in der Schweiz belegt es ein weiteres Mal.

→ [www.eav.admin.ch](http://www.eav.admin.ch)

#### **4.5 Der Ball rollt besser ohne Alkohol**

Auch wenn es die Werbung suggeriert: Fussball und Alkohol haben nichts Gemeinsames. Praktisch immer ist Alkohol hingegen im Spiel, wenn es vor, während oder nach Matches zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen kommt.

Der Europäische Fussballverband zog die Konsequenzen aus dieser unheiligen Allianz. Er verbietet im Rahmen von UEFA-Spielen (Europameisterschaft, Champions League, UEFA-Cup) den Alkoholausschank im Stadion und auf dem zugehörigen Privatgrund.

Systematische Zugangskontrollen gewährleisten, dass kein Alkohol ins Stadion geschmuggelt wird. Alkoholisierten Fans wird der Eintritt verweigert. Die UEFA schreibt die Vermittlung dieser Massnahmen über ein dem Ticket beigelegtes Factsheet vor.

→ [www.uefa.com](http://www.uefa.com)